



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn [REDACTED]

[REDACTED] [@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

[REDACTED]  
Personalreferat

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3816

FAX +49 (0)228 99 529 - 3850

E-MAIL frank.goermar@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 112-5110/0054

DATUM 15.07.2020

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre E-Mail vom 26.06.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 26.06.2020 beantragen Sie die Übersendung sämtlicher interner Dokumente zum Umgang mit Rassismus im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

### Begründung:

#### Zu I.

Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Frau Bundesministerin Klöckner hat mit den Gremien einen „Verhaltenskodex“ über die Zusammenarbeit im BMEL und im Geschäftsbereich vereinbart, der auch den Umgang mit diskriminierenden und damit auch rassistischen Äußerungen und Handlungen zum Gegenstand hat (Anlage).

Beschwerden über rassistische Handlungen oder Vorfälle können u. a. an die auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) im BMEL eingerichtete Beschwerdestelle gerichtet werden. Seit dem Inkrafttreten des AGG im Jahr 2006 hat es im BMEL bislang keine Beschwerde über eine Benachteiligung aus rassistischen Gründen gegeben.

#### Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

